

# ANMELDUNG HAUS DER GUTEN TAT

Bochumer Weihnachtsmarkt vom **18. November bis 23. Dezember 2021** von 12<sup>00</sup> bis 21<sup>00</sup> Uhr

Bitte bis spätestens **31. März 2021** zurück senden an:

## Bochum Marketing GmbH

Vivien Hülsmann  
Huestraße 21 - 23  
44787 Bochum



Tel.: (0234)-9 04 96-37

Fax: (0234)-9 04 96-21

E-Mail: [huelsmann@bochum-marketing.de](mailto:huelsmann@bochum-marketing.de)

**Verein / Institution:** .....

**Name, Vorname:** .....

**Straße / Hausnummer:** .....

**PLZ/Ort:** .....

**Telefon/Mobil:** .....

**E-Mail:** .....

## Warenangebot:

.....  
.....

Die Standgebühr für gemeinnützige Institutionen beträgt **25,00 Euro pro Tag** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

# ANMELDUNG HAUS DER GUTEN TAT

Bochumer Weihnachtsmarkt vom **18. November bis 23. Dezember 2021** von 12<sup>00</sup> bis 21<sup>00</sup> Uhr

## TERMINÜBERSICHT

Donnerstag	18.11.2021		Montag	06.12.2021	
Freitag	19.11.2021		Dienstag	07.12.2021	
Samstag	20.11.2021		Mittwoch	08.12.2021	
Sonntag	21.11.2021	GESCHLOSSEN	Donnerstag	09.12.2021	
Montag	22.11.2021		Freitag	10.12.2021	
Dienstag	23.11.2021		Samstag	11.12.2021	
Mittwoch	24.11.2021		Sonntag	12.12.2021	
Donnerstag	25.11.2021		Montag	13.12.2021	
Freitag	26.11.2021		Dienstag	14.12.2021	
Samstag	27.11.2021		Mittwoch	15.12.2021	
Sonntag	28.11.2021		Donnerstag	16.12.2021	
Montag	29.11.2021		Freitag	17.12.2021	
Dienstag	30.11.2021		Samstag	18.12.2021	
Mittwoch	01.12.2021		Sonntag	19.12.2021	
Donnerstag	02.12.2021		Montag	20.12.2021	
Freitag	03.12.2021		Dienstag	21.12.2021	
Samstag	04.12.2021		Mittwoch	22.12.2021	
Sonntag	05.12.2021		Donnerstag	23.12.2021	

**ACHTUNG:** Die Belegung ist nur in Blöcken (farblich markiert) und nicht tageweise möglich!

Ausnahme: Der 18. bis 20. November 2021 ist ein Drei-Tages-Block.

- Die Teilnahmebedingungen der Bochum Marketing GmbH erkenne ich an. (Seite 3)**  
**Des Weiteren bestätige ich durch meine Unterschrift, dass alle angebotenen Waren von mir selbst hergestellt wurden.**

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

# ANMELDUNG HAUS DER GUTEN TAT

Bochumer Weihnachtsmarkt vom **18. November bis 23. Dezember 2021** von 12<sup>00</sup> bis 21<sup>00</sup> Uhr

## Allgemeine Teilnahmebedingungen 2021

Haus der guten Tat in Bochum

### 1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Anbieter von künstlerischen Unikaten, die in Handarbeit hergestellt werden. Das Spektrum der angebotenen Objekte umfasst alle Bereiche künstlerischer Gestaltung. Massendrucksachen, Poster und Kunstgewerbeartikel sowie Fabrikware sind nicht zugelassen.

Eine Teilnahme im Vorjahr garantiert keine Teilnahme im Folgejahr. Auch langjährige Teilnehmer müssen damit rechnen, aussetzen zu müssen.

### 2. Standanmeldung

Die Anmeldung ist vollständig ausgefüllt an die Bochum Marketing GmbH zurückzugeben. Mit der Absendung des Anmeldeformulars an die Bochum Marketing GmbH hat der Absender ein verbindliches Angebot abgegeben, an welches dieser bis zum Erhalt der Teilnahmebestätigung gebunden ist. Mit Zusendung der Teilnahmebestätigung der Bochum Marketing GmbH an den Absender wird das Angebot des Absenders durch die Bochum Marketing GmbH angenommen. Bis zum Erhalt der Teilnahmebestätigung kann das Angebot widerrufen werden. Sagt der Anbieter seine Teilnahme nach Unterzeichnung und Rücksendung der Teilnahmebestätigung ab, hat er die Standgebühr in Höhe der gebuchten Leistungen zu entrichten.

### 3. Standgebühr

Die Teilnahmebestätigung erfolgt durch die Bochum Marketing GmbH rechtzeitig vor der Veranstaltung in schriftlicher Form. Die in der beigefügten Rechnung ausgewiesene Standgebühr ist innerhalb der Zahlungsfrist auf das angegebene Konto zu entrichten. (Bei Barzahlung vor Ort wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben).

### 4. Ausstellungsstand

#### a) Standinhaber

Jeder Aussteller ist verpflichtet, an seinem Stand gut sichtbar seine vollständige Adresse anzubringen. Sämtliche zum Verkauf angebotenen Objekte unterliegen der Preisauszeichnungspflicht. Sollte gegen gewerberechtliche Bestimmungen verstoßen werden, so ist der Aussteller automatisch von der Veranstaltung ausgeschlossen. Etwaige Bußgelder der Ordnungsbehörden sind vom Aussteller zu tragen. Der Aussteller ist dazu verpflichtet, alle im Rahmen seines Gewerbes erforderlichen Dokumente im Zeitraum der Veranstaltung mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Jeder Aussteller verpflichtet sich zur Anwesenheit am Stand während der Öffnungszeiten (siehe Anmeldeformular), entweder persönlich oder durch kompetente Vertretung.

#### b) Reinigung

Der Aussteller ist selbst für die Müllentsorgung und einen sauberen Standplatz und Standumgebung verantwortlich.

#### c) Standdekoration

Das Bekleben der Wände und Einschlagen von Nägeln in die Wände sowie sonstige Eingriffe in den Ursprungszustand der Veranstaltungsstätte ist untersagt. Etwaige Zuwiderhandlungen und daraus resultierende Beschädigungen sind vom Aussteller zu verantworten.

### 5. Auf- und Abbau

Der Aufbau darf erst nach Platzvergabe durch die Bochum Marketing GmbH erfolgen. Der Abbau des Standes darf erst nach dem offiziellen Marktende, oder nach Absprache mit dem Veranstalter beginnen. Im Falle vorzeitigen Standabbaus behält sich die Bochum Marketing GmbH vor, die Teilnehmer vom nächsten Markt auszuschließen.

### 6. Stromanschluss

Im Allgemeinen werden Stromanschlüsse vom Veranstalter nach vorheriger Absprache zur Verfügung gestellt. Sollte der Aussteller einen Stromanschluss in Anspruch nehmen, so muss er für Lampen, Verlängerungskabel und Mehrfachstecker sowie sonstige technische Geräte nach VDE Norm selber sorgen.

### 7. Fernbleiben von der Veranstaltung

Bleibt ein Anbieter der Veranstaltung trotz erteilter Teilnahmebestätigung fern, hat er die Standgebühr in **doppelter** Höhe der gebuchten Leistungen zu entrichten.

### 8. Sicherheit / Kraftfahrzeuge

Kraftfahrzeuge sowie Anhänger der Aussteller sind außerhalb der Veranstaltungsfläche abzustellen. Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge oder Fahrzeuge, die Gefahren oder Hindernisse hervorrufen, werden auf Kosten des Halters abgeschleppt.

### 9. Befahren der Veranstaltungsfläche

Die Veranstaltungsfläche darf nur zum Be- und Entladen auf den in der Teilnahmebestätigung beschriebenen Flächen befahren werden. Wird dies missachtet, werden die Kosten für eine eventuelle Instandhaltung dem Halter in Rechnung gestellt.

### 10. Untervermietung / Haftung

Untervermietung bei Veranstaltungen ist nicht zulässig. Für Personen- und Sachschäden haftet jeder Aussteller in voller Schadenshöhe. Die allgemeine Bewachung übernimmt der Veranstalter. Es wird jedoch keinerlei Haftung vom Veranstalter für die Ausstellungsobjekte genommen.

### 11. Anerkenntnis

Jeder Aussteller erkennt mit seiner Anmeldung die allgemeinen Teilnahmebedingungen rechtsverbindlich an.